

Vorlage Nr. 25/0548

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	15.12.2025	8
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	18.12.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 06.11.2025 wurde § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse dahingehend geändert, dass auch Gruppen des Rates das Recht erhalten, Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen.

Nun soll dieses Recht auf die stimmberechtigten Mitglieder der freien Träger im Jugendhilfeausschusses erweitert werden. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gemäß § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) zu drei Fünfteln aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft und zu zwei Fünfteln aus Frauen und Männern, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden, zusammen. Die Mitglieder der freien Träger haben nach den Bestimmungen des SGB VIII einen Sonderstatus und sollen, um ihr Mandat ausüben zu können, in ihren Rechten nicht schlechter gestellt sein, als die Mitglieder der Fraktionen des Rates. Daher wird vorgeschlagen, dass das Antragsrecht auf die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, ausgeweitet wird.

Eine Synopse und Änderungssatzung sind als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung


Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 07.12.2023 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: